

Hümmling Krankenhaus Sögel



Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland

Leitsätze der Charta:

1

Gesellschaftspolitische Herausforderungen

„Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Er muss darauf vertrauen können, dass er in seiner letzten Lebensphase mit seinen Vorstellungen, Wünschen und Werten respektiert wird und dass Entscheidungen unter Achtung seines Willens getroffen werden. Familiäre und professionelle Hilfe sowie die ehrenamtliche Tätigkeit unterstützen dieses Anliegen.“

„Wir werden uns dafür einsetzen, ein Sterben unter würdigen Bedingungen zu ermöglichen und insbesondere den Bestrebungen nach einer Legalisierung der Tötung auf Verlangen durch eine Perspektive der Fürsorge und des menschlichen Miteinanders entgegenzuwirken. Dem Sterben als Teil des Lebens ist gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.“

Sterben in Würde hängt von Rahmenbedingungen ab: gesellschaftliche Wertvorstellungen, soziale Gegebenheiten, juristische Regelungen.

Umsetzung im Hümmling Krankenhaus durch:

Leitbild, christlicher Auftrag des Trägers
Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen
Beachtung des Patientenwillens, von Patientenverfügungen und mutmaßlichem Willen, Einbezug von Vorsorgebevollmächtigten in Entscheidungen
Palliativkonsildienst, Palliativeinheit, „Ambulanter Palliativdienst Nördliches Emsland“
Einbezug Ehrenamtlicher, insbesondere der regionalen ambulanten Hospizdienste
Seelsorge, Kommunikationshilfen, Sozialdienst
Individuelle Pflegeplanung, Pflegevisiten
Ethikkomitee

2

Bedürfnisse der Betroffenen – Anforderungen an die Versorgungsstrukturen

„Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung, die seiner individuellen Lebenssituation und seinem hospizlich-palliativen Versorgungsbedarf Rechnung trägt. Die Angehörigen und die ihm Nahestehenden sind einzubeziehen und zu unterstützen. Die Betreuung erfolgt durch haupt- und ehrenamtlich Tätige soweit wie möglich in dem vertrauten bzw. selbst gewählten Umfeld. Dazu müssen alle an der Versorgung Beteiligten eng zusammenarbeiten.“

„Wir werden uns dafür einsetzen, dass Versorgungsstrukturen vernetzt und bedarfsgerecht für Menschen jeden Alters und mit den verschiedensten Erkrankungen mit hoher Qualität so weiterentwickelt werden, dass alle Betroffenen Zugang dazu erhalten. Die Angebote, in denen schwerstkranke und sterbende Menschen versorgt werden, sind untereinander so zu vernetzen, dass die Versorgungskontinuität gewährleistet ist.“

Umsetzung im Hümmling Krankenhaus durch:

Siehe Punkt 1
Entlassungsmanagement, Pflegeüberleitung, „Ambulanter Palliativdienst Nördliches Emsland“, „Palliativnetz Nördliches Emsland“, Koordination Palliativstützpunkt, Fallbesprechungen
Qualitätsmanagement
Öffentlichkeitsarbeit, um den Zugang zu palliativer Versorgung zu verbessern

3

Anforderungen an die Aus-, Weiter- und Fortbildung

„Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine angemessene, qualifizierte und bei Bedarf multiprofessionelle Behandlung und Begleitung. Um diesem gerecht zu werden, müssen die in der Palliativversorgung Tätigen die Möglichkeit haben, sich weiterzuqualifizieren, um so über das erforderliche Fachwissen, notwendige Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie eine reflektierte Haltung zu verfügen. Für diese Haltung bedarf es der Bereitschaft, sich mit der eigenen Sterblichkeit sowie mit spirituellen und ethischen Fragen auseinanderzusetzen.“

Umsetzung im Hümmling Krankenhaus durch:

Innerbetriebliche Fortbildung: Jährliche Angebote zu Sterbebegleitung, Auseinandersetzung mit Tod und Sterben
Palliative-Care-Weiterbildungen und externe Fortbildungen für Pflegefachkräfte, Zusatzqualifikation Palliativmedizin für Ärztinnen und Ärzte
Inhalte der Palliativversorgung sind in das Curriculum der Krankenpflegeschule integriert.
Angebote von multidisziplinären Fortbildungen im Rahmen des „Palliativnetz Nördliches Emsland“

4

Entwicklungsperspektiven und Forschung

„Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, nach dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse behandelt und betreut zu werden.“

„Wir werden uns dafür einsetzen (...) den Wissenstransfer in die Praxis zu gewährleisten, um die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen und Nahestehenden kontinuierlich zu verbessern.“

Neue Erkenntnisse aus Forschung und Praxis werden in der Palliativversorgung gewonnen, transparent gemacht und im Versorgungsalltag umgesetzt.

Verbesserung der Rahmenbedingungen von Forschung (Strukturen, Förderung, innovative Praxisprojekte)

Umsetzung im Hümmling Krankenhaus durch:

Umsetzung von Erkenntnissen der innerbetrieblichen und externen Fort- und Weiterbildung
Vorhalten und Lesen von Fachliteratur und Fachzeitschriften (Lesezimmer, Palliativstützpunkt)

5

Die europäische und inter- nationale Dimension

„Jeder schwerstkranke und sterbende Menschen hat ein Recht darauf, dass etablierte und anerkannte internationale Empfehlungen und Standards zur Palliativversorgung zu seinem Wohl angemessen berücksichtigt werden. In diesem Kontext ist eine nationale Rahmenpolitik anzustreben, die von allen Verantwortlichen gemeinsam formuliert und umgesetzt wird.“

Wir werden uns für die internationale Vernetzung von Organisationen, Forschungsinstitutionen und anderen im Bereich der Palliativversorgung Tätigen einsetzen und uns um einen kontinuierlichen und systematischen Austausch mit anderen Ländern bemühen. Wir lernen aus deren Erfahrungen und geben gleichzeitig eigene Anregungen und Impulse“.

